

## Bebauungsplan „Erlstätter Straße“

### 1. Änderung gem. § 13a Baugesetzbuch bezogen auf die textliche Festsetzung 02.1 Baunutzungszahlen

#### Textliche Festsetzung

Derzeit gültige Fassung der **Festsetzung 02.1 Baunutzungszahlen**

<u>02.1 Baunutzungszahlen:</u>	<u>Grundflächenzahl/GRZ</u>	<u>Geschoßflächenzahl/GFZ</u>
Einzelhausparzellen < 650 m <sup>2</sup>	max. 0,25	max. 0,35
Einzelhausparzellen > 650 m <sup>2</sup>	max. 0,30	max. 0,40
Doppelhausparzellen	max. 0,30	max. 0,40
Reihenhausparzellen gesamt	max. 0,32	max. 0,50

Aufenthaltsräume in Dachgeschossen einschließlich der zugehörigen Treppenträume und Umfassungswände sind der zulässigen Geschoßfläche anzurechnen.

Geänderte Fassung der **Festsetzung 02.1 Baunutzungszahlen**

<u>02.1 Baunutzungszahlen:</u>	<u>Grundflächenzahl/GRZ</u>	<u>Geschoßflächenzahl/GFZ</u>
Einzelhausparzellen <b>größer</b> 650 m <sup>2</sup>	max. 0,25	max. 0,35
Einzelhausparzellen <b>kleiner</b> 650 m <sup>2</sup>	max. 0,30	max. 0,40
Doppelhausparzellen	max. 0,30	max. 0,40
Reihenhausparzellen gesamt	max. 0,32	max. 0,50

Aufenthaltsräume in Dachgeschossen einschließlich der zugehörigen Treppenträume und Umfassungswände sind der zulässigen Geschoßfläche anzurechnen.

#### Textlicher Hinweis

Nachrichtliche Darstellung des Geltungsbereiches (nicht maßstäblich):



Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplans „Erlstätter Straße“ fort.

Die Gemeinde Grabenstätt erlässt aufgrund § 2 Abs. 1 Satz 1 und der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), des Art. 23 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern (GO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) diesen Bebauungsplan als Satzung.

#### VERFAHRENSVERMERKE

Der Bauausschuss hat in der Sitzung am **12. September 2019** die Änderung des Bebauungsplans beschlossen.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom ..... wurde die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom ..... gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Grabenstätt, den  
Gemeinde Grabenstätt

Schützing  
Erster Bürgermeister

Diese Bebauungsplanänderung ist am ..... gem. § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt der Gemeinde Grabenstätt öffentlich bekannt gemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Grabenstätt, den  
Gemeinde Grabenstätt

Schützing  
Erster Bürgermeister

Der Planfertiger:  
Gemeinde Grabenstätt, den 17. Sept. 2019

Bauverwaltung  
Geutner